

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
für folgende Geltungsbereiche:
Gemeinden Hohenstein, Aarbergen, Bad Schwalbach, Heidenrod, Hünstetten
und Taunusstein.**

**Amt für Bodenmanagement
Limburg a. d. Lahn**
Berner Straße 11
65552 Limburg a. d. Lahn
Telefon: (06431) 9105-0
Telefax: (0611) 327 605-600
E-Mail: info.afb-limburg@hvbg.hessen.de



**Flurbereinigungsverfahren: Hohenstein – Strinz-Margarethä
Aktenzeichen: F 1936**

Öffentliche Bekanntmachung

Vorlage der Wertermittlung und Ladung zum Planwunschtermin

Im Flurbereinigungsverfahren Hohenstein – Strinz-Margarethä werden allen Eigentümern der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten (Teilnehmer) folgende Termine bekanntgegeben.

Auf eine Teilnehmersammlung im Vorfeld wird aufgrund der aktuellen Situation verzichtet. Stattdessen können Informationen zur Wertermittlung sowie zum Nachweis des Alten Bestandes im Internet unter www.hvbg.hessen.de/F1936 aufgerufen werden.

Die Teilnehmer werden dringend gebeten, die dort zur Verfügung stehenden Folien vor der Teilnahme an den folgenden Terminen zu lesen.

Wenn Sie über keinen Internetanschluss verfügen und die Folien auf analogem Wege erhalten wollen, wenden Sie sich bitte mit dem Kennzeichen „F 1936 Planwunsch und Wertermittlung“ an das Amt für Bodenmanagement Limburg a.d. Lahn, Berner Str. 11, 65552 Limburg a.d. Lahn oder per Telefon unter 06431 9105 -6229 oder -6135.

1. Vorlage der Ergebnisse der Wertermittlung und Planwunschtermin

In der Zeit von 21.09.2020 bis 13.11.2020 liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der **Wertermittlung** der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung zur Einsichtnahme für die Beteiligten im **Feuerwehrhaus, Schulstraße in 65329 Hohenstein, Ortsteil Strinz-Margarethä (Tel.: 06431/9105 - 6229)** aus. Zur Auskunftserteilung werden Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde anwesend sein.

Verbunden mit dem Auskunftstermin ist der **Abfindungswunschtermin** gemäß § 57 FlurbG. Zweck des Abfindungswunschtermins ist die Anhörung der Teilnehmer

über ihre Abfindungswünsche. Die Teilnehmer werden gebeten zu diesem Termin den ihnen im Vorfeld zugesendeten ausgefüllten Abfindungswunschbogen sowie den Nachweis des Alten Bestandes mitzubringen. Der Planwunschbogen kann auch schriftlich zurückgesandt werden.

Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

Zu diesem Termin werden, bedingt durch Corona, die Beteiligten individuell per Post geladen. Ein Erscheinen ohne Termin im Verhandlungslokal ist zur Vermeidung von Menschenansammlungen nicht gestattet.

Wir bitten Sie, zum Termin einen eigenen Kugelschreiber sowie die im August / September zugesendeten Unterlagen mitzubringen und den geltenden Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten.

2. Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke

Am **Dienstag, den 17. November 2020 um 15.00 Uhr** findet der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 FlurbG im **Dorfgemeinschaftshaus Strinz-Margarethä, Wiesenweg 1 in 65329 Hohenstein, Ortsteil Strinz-Margarethä** statt, in dem die Ergebnisse der Wertermittlung von einem Angehörigen des Amtes, im Beisein eines landwirtschaftlichen Sachverständigen, erläutert werden.

Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

Zur Wahrung der Hygienevorschriften im Zusammenhang mit Covid 19 bitten wir um vorherige Anmeldung! Bedingt durch Corona bitten wir Sie, Ihre Adresse und Kontaktdaten bei Betreten des Saals zu hinterlegen, einen Mundschutz zu tragen, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen und den geltenden Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten.

Zum Termin wird mit folgendem Hinweis geladen:

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin vorzubringen. Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind und Einwendungen gegen die Wertermittlung vorbringen möchten, können sich durch eine/n Bevollmächtigte/n im Anhörungstermin vertreten lassen. Die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ist dann erforderlich.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zum 18. Dezember 2020 schriftlich beim Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn, Berner Straße 11, 65552 Limburg a.d. Lahn zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Überprüfung der Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Hiergegen ist der Widerspruch möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt. Nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung bilden diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da eine Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Für Teilnehmer, die keine Einwendungen gegen die Wertermittlung vorbringen möchten, ist die Teilnahme am Anhörungstermin nicht unbedingt erforderlich.

Teilnehmer, die im Flurbereinigungsverfahren bereits für ihren gesamten Besitz einer Abfindung in Geld zugestimmt haben, brauchen an dem genannten Termin nicht teilzunehmen.

3. Veröffentlichung

Diese öffentliche Bekanntmachung wird in den Gemeinde Hohenstein und in den angrenzenden Gemeinden Aarbergen, Bad Schwalbach, Heidenrod, Hünstetten und Taunusstein öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zum Verfahren über die Internetadresse hvbq.hessen.de/F1936 abrufbar.

Im Auftrag

Limburg, 06.08.2020

gez. Albrecht